

Nr. 362 | 21.04.2026

# Polen-Analysen

## Bevölkerungsschutz und Zivilverteidigung

<b>ANALYSE</b>	
Der Zivilschutz in Polen als Element der staatlichen Krisenvorsorge Jens Boysen, Civitas University, Warschau	2
<b>DOKUMENTATION</b>	
Das Ministerium für Inneres und die Verwaltung: Das Gesetz über den Schutz der Bevölkerung und die Zivilverteidigung	7
»Ratgeber für Sicherheit« – online	8
<b>UMFRAGEN</b>	
Fragen zum »Ratgeber für Sicherheit«	9
<b>CHRONIK</b>	
31. März – 20. April 2026	11

## Der Zivilschutz in Polen als Element der staatlichen Krisenvorsorge

Jens Boysen, Civitas University, Warschau

DOI: 10.31205/PA.362.01

### Zusammenfassung

Im Kontext der seit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 entstandenen verschärften Bedrohungslage für Polen hat der polnische Staat systematisch die Vergrößerung und Modernisierung seiner Streitkräfte vorangetrieben. Dies geschah sowohl unter der nationalkonservativen Regierung, die von der Partei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) geführt wurde (2015–2023), als auch unter der von der Bürgerplattform (Platforma Obywatelska – PO) angeführten liberalen Koalition (seit 2023). Die Verstärkung der Reserve durch die militärische Ausbildung von Bürgern, die bislang von der Pflicht zur Landesverteidigung nicht erfasst wurden, sowie regelmäßige Wehrübungen bilden dabei das zentrale Bindeglied zwischen Armee und Zivilbevölkerung. Allerdings besteht auch im rein zivilen Bereich der Bedarf an verstärkter Vorbereitung der Bevölkerung auf mögliche Gefahrensituationen, einschließlich der Befähigung zu Formen des Selbstschutzes. Wie in den meisten Ländern spricht man hier vom Zivilschutz bzw. von der Zivilverteidigung. Dieser Bereich ist Teil des nationalen Verteidigungssystems (als sogenanntes nicht-militärisches Subsystem), jedoch liegt die Federführung dieser rein defensiven Strukturen nicht beim Verteidigungs-, sondern beim Innenministerium als höchster ziviler Behörde.

### Organisatorische und rechtliche Entwicklung bis 2022

Der Zivilschutz bzw. die Zivilverteidigung entwickelte sich in allen Ländern im 20. Jahrhundert vor allem in Reaktion auf die moderne Massenkriegsführung und die durch den Fortschritt der Waffentechnologien immer stärkere Einwirkung militärischer Handlungen auf die Zivilbevölkerung. Insbesondere der Luftkrieg (Bombenkrieg), der die Grenze zwischen Militär und zivilem Bereich zunehmend verwischte, führte zur Gründung entsprechender Organisationen, in denen unter der Aufsicht der Regierung die Kommunalverwaltungen und die Bürger selbst konkrete Maßnahmen zur Information, Vorsorge und Reaktion auf Kriegseinwirkungen übten und ggf. durchführten. In Friedenszeiten traten analoge Vorbereitungen mit Blick auf Naturkatastrophen oder technische Unfälle hinzu. Im kommunistischen Polen entwickelte sich der Zivilschutz ab 1944 zunächst in Form der Gebiets-Luftverteidigung (Terenowa Obrona Przewodnicza – TOPL). 1965 wurde diese in die Territoriale Landesverteidigung (Obrona Terytorialna Kraju – OTK) integriert und in das sogenannte Inspektorat der Allgemeinen Selbstverteidigung (Inspektorat Powszechniej Samoobrony – IPS) umgewandelt. Hauptgrundlage des Verteidigungssystems der Volksrepublik Polen war das 1967 verabschiedete Gesetz über die allgemeine Pflicht zur Verteidigung der [Volks-]Republik Polen (Ustawa o powszechnym obowiązku obrony Rzeczypospolitej Polskiej), das auch den Zivilschutz regelte.

1973 wurde ein spezielles System der Landeszivilverteidigung (Obrona Cywilna Kraju) eingerichtet, das größtenteils schon dieselben Aufgaben hatte wie das heu-

tige System. Der Dienst in dieser Organisation wurde – vergleichbar dem Technischen Hilfswerk (THW) in der Bundesrepublik Deutschland – als Äquivalent zum regulären Wehrdienst betrachtet und war somit eine Art Ersatzdienst. Daher bildeten Reservisten der Armee und der Bürgermiliz (Polizei) die personelle Hauptbasis der Zivilverteidigung; zudem waren anders als heute in ihrem Aufgabenspektrum für den Kriegsfall auch militärische Abwehrfunktionen vorgesehen.

Nach 1989 kam es im nunmehr demokratischen Polen zu mehreren Veränderungen bezüglich dieser Thematik. 1991 ratifizierte Polen das Erste Zusatzprotokoll von 1977 zur Genfer Konvention von 1949, das den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte regelt. Unter anderem sieht es eine zivile Oberleitung des Zivilschutzes vor, so dass dieser in Polen 1997 dem Bereich des Innenministeriums zugeordnet wurde. Dies erfolgte als Teil der Anpassung des Landes an die westlichen Rechtsstandards und auch als Bestandteil seines Vorbeitrittsprozesses zur EU. Über die konkrete Organisation des Zivilschutzes selbst wurde viele Jahre lang diskutiert, um ihn stabiler und leistungsfähiger zu machen; generell wurde neben seiner Zuordnung zu einer zivilen Behörde (dem Innenministerium) auch eine Dezentralisierung angestrebt. Teilweise orientierte sich diese Diskussion an deutschen und französischen Vorbildern. Im Gefolge der Gebietsreform von 1999 wurde anstelle des Innenministers der Oberkommandant der Staatlichen Feuerwehr (Komendant Główny Państwowej Straży Pożarnej) zum Chef der Landeszivilverteidigung ernannt, weil die etablierten Strukturen der Feuerwehr am besten dazu geeignet schienen, als Basis für

ein landesweites gegliedertes System dieser Art zu dienen. Dieses wurde als Landesweites Rettungs- und Löschesystem (Krajowy System Ratowniczo-Gaśniczy – KSRG) bezeichnet; es konnte aber die bestehenden Effizienz-mängel nicht beheben.

2007 wurde die bis heute gültige Struktur des staatlichen Krisenmanagements (Zarządzanie Kryzysowe) eingeführt, das zumindest Teile des Zivilschutzes abdeckte. Demzufolge liegt die Leitung auf nationaler Ebene bei der sogenannten Regierungsgruppe für Krisenmanagement (Rządowy Zespół Zarządzania Kryzysowego) unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten. Weitere Mitglieder sind die Minister des Inneren, des Äußeren, für Verteidigung sowie für die Geheimdienste. Ausführendes Organ dieser Gruppe ist das Regierungszentrum für Sicherheit (Rządowe Centrum Bezpieczeństwa). Analog zur nationalen Ebene liegt die Leitung auf den unteren Verwaltungsebenen bei den Woiwoden (für die 16 Woiwodschaften), den Landräten der Kreise sowie den Bürgermeistern und Stadtpräsidenten der Städte bzw. den Gemeindevorstehern der Landgemeinden, die von entsprechenden lokalen Strukturen für das Krisenmanagement unterstützt werden. Manche polnischen Experten betrachten auch die Aufstellung der Truppen der Territorialverteidigung (Wojska Obrony Terytorialnej – WOT) im Jahre 2017 als wesentliche faktische Stärkung der Zivilverteidigung. Diese Einheiten sind zwar Teil der Streitkräfte zur militärischen Sicherung des Staatsgebiets im Kriegsfall, ihnen sind aber im Frieden ausdrücklich Aufgaben wie die Bekämpfung von Naturkatastrophen und anderen nicht-militärischen Notständen, der Schutz staatlichen und privaten Eigentums sowie Rettungs- und Suchaktionen zugewiesen. So waren sie beispielsweise während der Covid-19-Pandemie mit der Unterstützung der staatlichen Schutzmaßnahmen betraut.

### **Entstehung und Charakter der aktuellen Regelung**

Einen entscheidenden Schub erfuhr das Thema des Zivilschutzes dann wie angedeutet durch die Eskalation der europäischen Sicherheitslage im Februar 2022. Das neue Gesetz über die Verteidigung des Vaterlandes (Ustawa o obronie Ojczyzny) vom 11. März 2022 (in Kraft seit dem 23. April 2022) vereinheitlichte und reformierte die Militärgesetzgebung grundlegend, um die Armee zu modernisieren und die Verteidigungsfähigkeit des Staates den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dabei wurde zwar auch die Zivilverteidigung als Bereich der nationalen Sicherheit genannt, jedoch wurde sie im Gesetz selbst ausgeklammert, da sie separat, d. h. formal getrennt von den Angelegenheiten der Armee geregelt werden sollte. Diese Entscheidung wurde von vielen Experten kritisiert, da so zeitweilig eine rechtliche Lücke entstand und die

bestehenden organisatorischen Mängel weiter auf eine Verbesserung warteten. Daher wurde an dieser Aufgabe in der Folgezeit über den Regierungswechsel von 2023 hinweg mit hohem Druck gearbeitet. Dies mündete schließlich im Gesetz über den Bevölkerungsschutz und die Zivilverteidigung (Ustawa o Ochronie Ludności i Obronie Cywilnej) vom 5. Dezember 2024 (in Kraft seit dem 1. Januar 2025). Die begriffliche Unterscheidung von »Bevölkerungsschutz« und »Zivilverteidigung« hat vor allem formalrechtliche Bedeutung: Erstere betrifft die grundsätzlich nichtmilitärischen Herausforderungen im Friedensfall, letztere die im Kriegsfall zu erwartenden primär militärischen Bedrohungen für die Bevölkerung, wobei die konkreten Gegenmaßnahmen ähnlich sein können. Entscheidend ist, dass bei Feststellung des Verteidigungsfalles die Organe des Bevölkerungsschutzes – d. h. diejenigen, die oben im Kontext des Krisenmanagements genannt wurden –, automatisch zu Organen der Zivilverteidigung werden. Dies wird mit Sicherheit unter anderem eine engere Abstimmung mit den Streitkräften zur Folge haben (zivil-militärische Zusammenarbeit) als in Friedenszeiten. Allerdings wirkt das Verteidigungsministerium auch jetzt schon beratend an der Ausarbeitung der entsprechenden Planungen mit. Zugleich wurde im Dezember 2024 eine neue Regierungsgruppe für Bevölkerungsschutz (Rządowy Zespół Ochrony Ludności) aufgestellt, die mit der Regierungsgruppe für Krisenmanagement kooperiert.

Weitere wichtige Rechtsdokumente sind die Verordnung des Ministerrats über die spezifischen Inhalte des Programms für Bevölkerungsschutz und Zivilverteidigung vom 23. Januar 2025 (Rozporządzenie Rady Ministrów z dnia 23 stycznia 2025 r. w sprawie szczegółowej zawartości Programu Ochrony Ludności i Obrony Cywilnej) sowie der Beschluss des Ministerrats zur Bestätigung des Programms für Bevölkerungsschutz und Zivilverteidigung für die Jahre 2025–2026 (Uchwała Rady Ministrów w sprawie zatwierdzenia Programu Ochrony Ludności i Obrony Cywilnej na lata 2025–2026) vom 27. Mai 2025. Das genannte Programm (kurz auch »Program OLiOC« genannt) entstand auf der Grundlage von Artikel 156 des Gesetzes und beschreibt die konkreten regierungsamtlichen Planungen und Maßnahmen des Zivilschutzes. Es tritt an die Stelle der seit 2007 als Plan der Zivilverteidigung (Plan Obrony Cywilnej) bezeichneten Planstruktur für die verschiedenen Arbeitsebenen dieses Bereichs. Nach dem aktuellen zweijährigen Programm, das vor allem der detaillierten Feststellung des Ist-Zustands, der Qualifizierung der verantwortlichen Organe und der Sensibilisierung der Bevölkerung dient, sollen die Folgeprogramme für jeweils vier Jahre festgelegt und jährlich in einer Höhe von ca. 0,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus dem Staatshaushalt finanziert werden. Für

2025 und 2026 sind insgesamt 17,2 Mrd. Zloty (ca. 4,07 Mrd. Euro) vorgesehen. Dem vom Innenministerium vorbereiteten Programm müssen jeweils das Verteidigungsministerium sowie der Vorsitzende des Ausschusses für gemeinnützige Angelegenheiten (Komitet do spraw Pożytku Publicznego) zustimmen.

Laut dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und die Zivilverteidigung, Artikel 2, besteht der Zweck des Bevölkerungsschutzes in der »Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung durch den Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen, ihres Eigentums, darunter ihrer Tiere, der zur Befriedigung des lebensnotwendigen Bedarfs unentbehrlichen Infrastruktur, von Kulturgütern und der Umwelt angesichts von Bedrohungen«. Als solche werden die schon erwähnten Faktoren wie Naturkatastrophen, andere Unfälle bzw. Kriegseinwirkungen angeführt. Das auf dem Gesetz basierende Programm OLiOC für 2025–2026 spricht eindeutig davon, dass es in den Vorjahren an einem einheitlichen und funktionierenden System des Bevölkerungsschutzes und der Zivilverteidigung gefehlt habe und dass daher das strategische Hauptziel der neuen Regelung im Aufbau eines solchen Systems bestehe, nicht zuletzt durch die Schaffung und Sicherung der dafür notwendigen materiellen, personellen und organisatorischen Ressourcen auf allen Ebenen dieses Systems. Als zentrale Schritte dazu nennt das Gesetz in Artikel 4 unter anderem

- die Vorbereitung der öffentlichen Organe auf die Umsetzung der entsprechenden Aufgaben,
  - die Vorbereitung der Bevölkerung auf ein »angemessenes Verhalten« in Gefahrensituationen,
  - die Definition der konkreten Aufgaben selbst wie Gefahrenabschätzung, Vorbereitung und Durchführung von Evakuierungen, Kulturgütersicherungen usw.
- Die administrative Basis für den Bevölkerungsschutz und die Zivilverteidigung bilden
- die Organe der regionalen Selbstverwaltung – das Innenministerium als oberste Leitungsbehörde sowie auf den untergeordneten Ebenen die Woiwoden, Landräte und Bürgermeister bzw. Gemeindevorsteher,
  - andere Organe wie die Marschälle (Parlamentspräsidenten) der Woiwodschaften.

Diese bedienen sich gemäß Artikel 17 des Gesetzes zur Erfüllung ihrer Aufgaben 39 staatlicher bzw. halbstaatlicher Institutionen wie des Regierungszentrums für Sicherheit, der Einheiten der Staatlichen Feuerwehr, der Freiwilligen und Betriebsfeuerwehren (ochotnicze bzw. zakładowe straże pożarne), regionaler Rettungsdienste, verschiedener staatlicher Inspektionen, wissenschaftlicher Institute, des Nationalen Gesundheitsfonds (Narodowy Fundusz Zdrowia – NFZ), des Polnischen Roten Kreuzes (Polski Czerwony Krzyż – PCK) usw. Darüber hinaus erlaubt Artikel 19 auch die Zusammenarbeit dieser staatlichen mit gemeinnützigen und

nichtstaatlichen Organisationen aus Bereichen wie Risikoinschätzung, Bevölkerungsschutz, humanitäre Hilfe oder Beratungsleistungen.

Die prophylaktischen Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung (ggf. auch für spezifische Bevölkerungsgruppen, z. B. Kinder und Jugendliche) umfassen insbesondere

- Information und Aufklärung über potenzielle Gefahren,
- Schulungen für die selbständige Vorbereitung der Bürger,
- im Bedarfsfall Warnung und Ausgabe von Instruktionen,
- ggf. Evakuierung und medizinische Versorgung der Bevölkerung,
- Maßnahmen zur Sicherung von Kulturgütern,
- Bereitstellung von Schutzräumen.

Für Evakuierungen erstellt beispielsweise gemäß Artikel 39–41 der Direktor des Regierungszentrums für Sicherheit in Absprache mit dem Chef des Generalstabs der Polnischen Armee einen Eventualplan. Analog hierzu wird gemäß Artikel 45 unter Federführung des für kulturelle Angelegenheiten und das nationale Kulturerbe zuständigen Ministers ein Landesplan für Kulturgüterschutz (Krajowy plan ochrony dóbr kultury) ausgearbeitet.

Zum Zweck einer weiteren Präzisierung und Planung eines Aktionsplans listet das Programm OLiOC für 2025–2026 im Abschnitt 4.2 sechs konkrete Aufgabenbereiche auf:

1. Bereitstellung von Gebäuden für den kollektiven Schutz,
2. Logistik und organisatorische Sicherung der Organe des Bevölkerungsschutzes,
3. Ausrüstung und Versorgung der Organe des Bevölkerungsschutzes,
4. Bildung und Schulung sowie Forschung,
5. Sicherung der Kommunikations- und Alarmsysteme,
6. Aufstellung und personelle Sicherung eines Korps der Zivilverteidigung (Korpus Obrony Cywilnej).

In diesem Zusammenhang sollen unter anderem 17.000 Objekte, 300.000 Personen und 40.000 Fahrzeuge in einem speziellen Verzeichnis für die Zivilverteidigung (Ewidencja Obrony Cywilnej) für den Bedarfsfall vorgemerkt werden, um dann schnell mobilisiert werden zu können.

Die Finanzierung der Zivilverteidigung erfolgt aus dem Staatshaushalt (vor allem für das Programm OLiOC), den Haushalten der anderen verantwortlichen Organe der regionalen Selbstverwaltung (Gebietskörperschaften) und durch Einzahlungen der zum Staatsschatz (Skarb Państwa) gehörenden staatlichen Großbetriebe. Die staatlichen Verwaltungsorgane können für diese Aufgaben auch Gelder aus dem Fonds für die Moder-

nisierung der öffentlichen Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes (Fundusz Modernizacji Bezpieczeństwa Publicznego i Ochrony Ludności) erhalten.

### Öffentliche Informationsarbeit zum Zivilschutz

Neben verschiedenen Schulungsangeboten auf regionaler und kommunaler Ebene verbreitet die Regierung vor allem schriftliche Informationen zur Vorbereitung auf mögliche Ausnahmesituationen. Hierzu hat das Regierungszentrum für Sicherheit bereits mehrere Materialien für die Bevölkerung herausgegeben. Nach der Broschüre »Sei bereit! Ein Ratgeber für Zeiten von Krise und Krieg« (Bądź gotowy! Poradnik na czas kryzysu i wojny) von 2022 kam 2025 als eine Art erweiterte und aktualisierte Version der »Ratgeber für Sicherheit« (Poradnik Bezpieczeństwa) heraus (siehe Rubrik »Dokumentation«). Dieses 54 Seiten starke Handbuch wurde vom Regierungszentrum für Sicherheit gemeinsam mit dem Innen- und dem Verteidigungsministerium herausgegeben, was seinen regierungsamtlichen Charakter unterstreicht. Dies spiegelt sich auch optisch auf dem Titelblatt wider, wo eine Gruppe von Bürgern verschiedener Altersgruppen von einem Feuerwehrmann und einem Soldaten eingrahmt werden. Die Broschüre wurde in einer Auflage von 17 Millionen Exemplaren gedruckt und im Dezember 2025 und Januar 2026 an alle polnischen Haushalte verschickt; außerdem ist sie online zugänglich. In ihr wird die zunehmende Bedrohungslage des Landes – aus militärischen wie nichtmilitärischen Gründen – konstatiert und zugleich die Notwendigkeit betont, dass sich alle Bürger im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Notfallsituationen vorbereiten, da die staatlichen Organe nur die Grundstrukturen der Sicherheit bereitstellen könnten. Ausdrücklich wird Bezug auf die (so in Deutschland nicht bestehende) gesetzliche Pflicht aller Bürger zur Landesverteidigung unabhängig von ihrem spezifischen Status genommen und werden vor allem Personen im wehrpflichtigen Alter vor einer entsprechenden Pflichtverletzung gewarnt. Darauf folgt eine Beschreibung der Rollen der verschiedenen staatlichen Einrichtungen im Krisenfall und werden die Leser dazu aufgefordert, sich und ihr Umfeld so früh wie möglich, also noch vor dem Eintritt einer Gefahrensituation, vorzubereiten, unter anderem durch Orientierung über die Sicherheitsstrukturen in der Umgebung, Vernetzung mit den Nachbarn oder ein Engagement in thematisch naheliegenden Organisationen wie der Freiwilligen Feuerwehr bzw. in einem Ehrenamt. Letztlich wird hier eine intakte Nachbarschaftsstruktur als Basis für ein mögliches zukünftiges Zusammenwirken im Krisenfall beschrieben. In diesem Kontext wird auch auf die Möglichkeit für alle (Erwachsenen) hingewiesen, an kostenlosen Verteidigungsschulungen der Armee teil-

zunehmen. Den Hauptteil der Broschüre nehmen Hinweise für das Verhalten in Risikosituationen ein, betrachtet werden Aspekte wie Alarmsignale, Evakuierungen, Schutzräume, Brände, Überflutungen, Stromausfälle, Luft- oder ABC-Angriffe, terroristische Anschläge und Cyberattacken bis zu Erster Hilfe. Am Ende haben die Nutzer die Möglichkeit, einen individuellen Krisenplan anzulegen. Unter dem Stichwort »Evakuierung« wird unter anderem jener Gegenstand beschrieben, der in der öffentlichen Diskussion zum bekanntesten Symbol dieser Krisenplanung geworden ist, nämlich der »Evakuierungsrucksack« (plecak ewakuacyjny), der für jedes Familienmitglied vorbereitet werden soll. Er war auch schon in der Vorgängerpublikation »Sei bereit!« besprochen worden; enthalten sollte dieser Rucksack (oder eine Tasche) technischen Grundbedarf wie eine Taschenlampe, ein Taschenmesser und ein Kurbelradio, Schreibmaterial, Medikamente und Verbandszeug, haltbare Essensvorräte, Wasser bzw. eine Filteranlage, Toilettenpapier, Kohletabletten, Ersatzkleidung, einen Regenschutz, einen Schlafsack, Bargeld, Batterien und/oder eine Powerbank usw.

Über die Wirkung des »Ratgebers für Sicherheit« führte im April 2026 das bekannte Meinungsforschungsinstitut CBOS eine Umfrage durch, deren Ergebnisse im »CBOS Flash Nr. 13/2026« veröffentlicht wurden (siehe Rubrik »Umfragen«). Auf die Frage, ob sie die Broschüre tatsächlich erhalten hätten, antworteten nur 74 Prozent positiv, während 22 Prozent dies verneinten. Dabei waren die negativen Antworten in den östlichen Woiwodschaften häufiger als im Westen und auch im Raum Warschau, obwohl die Regierung im Vorfeld den Osten Polens als eher stärker bedroht bezeichnet hatte (z. B. durch hybride Angriffe aus Belarus und Russland) und daher diese geringe Lieferquote als peinlich bewertet werden müsste. Von denjenigen Personen, die das Dokument erhalten hatten, gaben 78 Prozent an, es ganz oder teilweise gelesen zu haben; einige Probanden erwogen, dies noch zu tun, während zehn Prozent angaben, dies »sicher nicht« tun zu wollen. Danach befragt, ob sie durch die in der Broschüre enthaltenen Informationen ein verbessertes Sicherheitsgefühl bekommen hätten, antworteten 56 Prozent mit »eher nicht« oder »eindeutig nicht«, hingegen 38 Prozent mit »eher ja« oder »eindeutig ja«. Dabei seien positive Antworten häufiger von Frauen sowie Anhängern der aktuellen Regierungskoalition gekommen, negative häufiger von Männern bzw. Unterstützern der nationalkonservativen Opposition, was die Vermutung nahelegt, dass die erfragte subjektive Wahrnehmung in gewissem Maße von politischen Präferenzen beeinflusst wird. Die abschließende Frage von CBOS, ob bzw. welche konkreten Schritte die Rezipienten des »Ratgebers für Sicherheit« infolge dieser Lektüre unternommen hätten,

ergab, dass 25 Prozent eine Notfallausrüstung vorbereitet, 19 Prozent Essensvorräte angelegt, 13 Prozent die Evakuierungswege für ihre Wohnung geprüft, elf Prozent an Schulungen teilgenommen und zehn Prozent ihre Wohnung technisch auf Krisen vorbereitet hätten, wobei 23 Prozent unterstrichen, sie hätten diese Maßnahmen unabhängig von der Broschüre durchgeführt. 41 Prozent gaben an, bisher gar nichts für die Krisenvorsorge getan zu haben.

### Schutzräume als zentraler Bestandteil der staatlichen Gefahrenvorsorge

Der wohl greifbarste und in den polnischen Medien in den letzten Jahren am häufigsten thematisierte Aspekt von Bevölkerungsschutz und Zivilverteidigung ist der Stand der Dinge bei den Schutzräumen. Zum ersten Mal seit über 30 Jahren ist ein militärischer Angriff auf Polen wieder eine theoretische Möglichkeit, für die man sich wappnen muss. Und in einem hypothetischen Angriffsfall wären die Evakuierung und Unterbringung der Zivilbevölkerung sehr wahrscheinlich die wichtigsten großflächig durchzuführenden Maßnahmen. Wie fast überall in Europa wurde die im Kalten Krieg dafür vorgehaltene Infrastruktur nach 1990 auch in Polen weitgehend vernachlässigt, was sich – ebenfalls analog zu anderen Ländern – in einem sehr mangelhaften Ist-Zustand widerspiegelt. Einem im Program OLiOC für 2025–2026 zitierten Bericht der Obersten Kontrollkammer (Naczelna Izba Kontroli – NIK) vom März 2024 zufolge hätten im Jahre 2021 im Bedarfsfall nur vier Prozent der polnischen Bevölkerung in irgendeiner als »Schutzraum« zu bezeichnenden Örtlichkeit Zuflucht nehmen können. Unter den einzelnen Woiwodschaften schwankte dieser Wert zwischen neun Prozent in der Woiwodschaft Westpommern (województwo pomorze zachodnie) und 0,3 Prozent in der Woiwodschaft Oppeln (woj. opolskie). Im Zuge der Vorbereitung des neuen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Zivilverteidigung erstellte 2023 die Hauptkommandantur der Staatlichen Feuerwehr, die auf diesem Gebiet nach wie vor eine wichtige beratende und planerische Rolle spielt, einen weiteren Bericht über als Schutzräume geeignete Orte in Polen. Aus diesem ging hervor, dass lediglich folgende Kapazitäten vorhanden waren:

- 1.700 vollwertige Schutzräume (schrony),
- 7.800 »Verstecke« bzw. »Zufluchten« (ukrycia),
- 223.000 lediglich provisorisch nutzbare Örtlichkeiten (miejsca doraźnego schronienia), die oft in Hauskellern lagen und technisch meist unzureichend waren.

Dieser alarmierende Befund war der Ausgangspunkt für die entsprechenden Planungen im Rahmen des neuen Gesetzes und anderer Rechtstexte. Bereits kurz nach der Annahme des Gesetzes erließ am 26. Februar

2025 das Innenministerium eine Verordnung über die Kriterien der Einstufung von Gebäuden oder Teilen davon als Schutzbauten (Rozporządzenie w sprawie kryteriów uznawania obiektów budowlanych albo ich części za budowle ochronne). »Schutzbauten« (budowla ochronne) ist der offizielle Oberbegriff für alle in diesem Zusammenhang erfassten Räumlichkeiten, die im Folgenden näher klassifiziert wurden. Die zugrunde gelegte Definition verlangte, dass solche Räumlichkeiten – in verschiedenen Leistungsstufen – zum Schutz vor Naturkatastrophen, Terrorangriffen und Kriegshandlungen geeignet sowie widerstandsfähig gegen starke Winde, Splitter, Geschosse, Gammastrahlen, Feuer, Schockwellen, die Einwirkung chemischer, biologischer oder radioaktiver Substanzen sowie Erschütterungen sein sollten. Hinzu kam, mit erheblicher Bedeutung für Haftungsfragen, die Bestimmung, dass die jeweils zuständigen Personen (Eigentümer, Nutzer u. a.) diese Schutzräume regelmäßig warten und ggf. verstärken und ausrüsten sollten.

Weitere Festlegungen und Regeln zu diesem Thema waren Gegenstand der folgenden Rechtsakte:

- Verordnung des Ministerrats über die Bedingungen für die Ausweisung öffentlicher Gebäude, in denen Schutzräume vorgehalten werden (Rozporządzenie Rady Ministrów w sprawie szczegółowych warunków wyznaczania budynków użyteczności publicznej, w których zapewnia się budowle ochronne) vom 31. Juli 2025,
- Verordnung des Ministers für Innere Angelegenheiten und die Verwaltung bezüglich der technischen Voraussetzungen für Schutzbauten sowie der technischen Bedingungen ihrer Nutzung und Lage (Rozporządzenie Ministra Spraw Wewnętrznych i Administracji w sprawie warunków technicznych dla budowli ochronnych oraz warunków technicznych ich użytkowania i usytuowania) vom 4. November 2025.

Aus dieser Gesetzgebungsarbeit resultieren folgende wichtige Definitionen und Kriterien:

- Schutzräume i. e. S. (schrony) müssen massiv gebaut, hermetisch abgeschlossen und mit einer Luftfilteranlage ausgestattet sein. Diese Merkmale fehlen tendenziell bei den »Zufluchten« (ukrycia), die daher nur begrenzten bzw. vorübergehenden Schutz bieten.
- Die allenfalls behelfsmäßig nutzbaren Noträume (miejsca doraźnego schronienia) sollen in der zukünftigen Krisenplanung vollständig durch höherwertige Schutzräume ersetzt werden.
- Bei ausgewiesenen Schutzräumen oder der Planung neuer Gebäude wird i. d. R. von einer ganz oder teilweise unterirdischen Lage dieser Räumlichkeiten ausgegangen.

- Es wurden mehrere Kategorien für die Widerstandsfähigkeit (inkl. Feuerfestigkeit usw.) verschiedener Bauten definiert, beginnend bei der schwächsten Kategorie U-1 (für ukrycie-1) über U-2, U-3, S-1 und S-2 bis zur stärksten S-3 (für schron-3).
- Die angestrebte Aufnahmekapazität beträgt für Räume der Kategorie U-3 3.000 Personen, für die anderen Kategorien entsprechend weniger.
- Bei (vor allem öffentlichen) Neubauten ist diese Schutzfunktion von vornherein zu berücksichtigen. Die öffentliche Hand hat somit nicht nur die Aufsicht über diesen Bereich der Krisenvorsorge, sondern muss auch beispielhaft mit eigenen Investitionen und Planungen vorangehen. So waren etwa in der Hauptstadt Warschau 2025 noch keine im Sinne der zitierten Verordnungen qualifizierten Schutzbauten vorhanden. Im April 2026 hat nun Stadtpräsident Rafał Trzaskowski 30 öffentliche Stätten als »entstehende« Schutzräume ausgewiesen, vor allem in U-Bahn-Stationen und Schulen, die jetzt nach und nach verstärkt und je nach Bedarf gezielt ausgerüstet werden sollen. Außer den baulichen

Eigenschaften dieser Stätten spielt das städtische Eigentum eine Rolle, da hier die Stadtverwaltung weisungsbefugt ist und sozusagen auch technische Experimente durchführen kann.

### Diskussion und Einschätzungen der staatlichen Aktivitäten auf dem Gebiet Bevölkerungsschutz und Zivilverteidigung

Bisher ist keine nennenswerte Diskussion um die Neugestaltung des Bereichs Bevölkerungsschutz und Zivilverteidigung erkennbar, außer womöglich im Rahmen des allgemeinen Wettstreits der politischen Lager um den Ruf, am meisten für die nationale Sicherheit zu tun. Das Budget war nicht umstritten, und die zivil-militärische Zusammenarbeit befindet sich in Polen ohnehin auf einem hohen Niveau. Abzuwarten bleibt, wie vor allem den Kommunen die Finanzierung der lokalen Strukturen gelingt, einschließlich von Anreizen für private Bauherren, und ob bzw. wann sich die großen Lücken im System schließen lassen.

#### Über den Autor

Dr. Jens Boysen, Politologe, Historiker und Slawist, ist Professor für Internationale Beziehungen an der Civitas University in Warschau (Warszawa). Seine Forschungsschwerpunkte sind zivil-militärische Beziehungen, Sicherheitspolitik und europäische Geopolitik.

## DOKUMENTATION

# Das Ministerium für Inneres und die Verwaltung: Das Gesetz über den Schutz der Bevölkerung und die Zivilverteidigung

17. Dezember 2024

Presseinformation

## Eines der wichtigsten Gesetze in dieser Legislaturperiode

[...]

In Konflikten, insbesondere während des Zweiten Weltkrieges, war der Anteil der Zivilbevölkerung, der zu Tode kam, dramatisch hoch. Auch der Überfall Russlands auf die Ukraine zeigt, wie wichtig Fragen des Bevölkerungsschutzes sind. Der Schutz der Bevölkerung ist die ureigene Aufgabe eines jeden Staates.

Das Gesetz über den Schutz der Bevölkerung und die Zivilverteidigung bietet **komplexe Lösungen**. Sie sind Antworten auf das gesellschaftliche Bedürfnis nach einer sicheren und resilienten zivilen Umgebung bei militärischen und außermilitärischen Gefahrenlagen. Das Gesetz konzentriert sich auf die Sicherheit der Bürger und hat **keinen Einfluss auf ihre Freiheiten**. Der Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Zivilverteidigung erfordert eine ganzheitliche Regulierung, welche der sich verändernden Realität sowie den aufkommenden inneren und äußeren Gefahren angemessen ist. Aus diesem Grunde wurden die Vorschriften erarbeitet.

Das Gesetz über den Schutz der Bevölkerung und die Zivilverteidigung ist auch eine Antwort auf die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte. [...]

Heute bedarf es einer sehr entschlossenen Gesetzgebung, die für viele Jahre und Jahrzehnte die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung stärkt.

[...]

Hervorzuheben ist, dass die **kommunale Verwaltung eine besondere Rolle** bei der Schaffung der öffentlichen und allgemeinen Ordnung einnimmt. Die Organe der regionalen Selbstverwaltung spielen beim Bevölkerungsschutz die erste Rolle. Zu ihren Aufgaben gehören: die Gewährleistung der Sicherheit, die Entdeckung und Erkennung von Gefahren sowie die Gewährleistung der Bedingungen für den Bevölkerungsschutz. Sie sind auch verantwortlich für die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung bei Gefahren, die Schaffung von Ressourcen für den Bevölkerungsschutz sowie die Ertüchtigung der Ressourcen für die Zivilverteidigung im Falle eines Kriegszustands oder Krieges.

[...]

Das Gesetz [über den Schutz der Bevölkerung und die Zivilverteidigung; Anm. d. Übers.] hat keine operative Ausrichtung. Solcherlei Maßnahmen wurden in anderen Gesetzen festgeschrieben: im Gesetz über das Krisenmanagement, dem Gesetz über den Notstand bei Naturkatastrophen, dem Gesetz über den Kriegszustand und dem Gesetz über den Ausnahmezustand. Die Vorschriften zielen vielmehr darauf, Resilienz zu entwickeln. Sie zeigen Aufgaben und Schlüsselbedingungen, die für die Sicherheit der Bürger realisiert werden müssen.

[...]

Die vom Ministerium für Inneres und die Verwaltung erarbeiteten Vorschriften bestimmen die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes in Friedens- und in Kriegszeiten, die Organe und Einrichtungen, die diese Aufgaben übernehmen, sowie die Grundsätze der Ressourcenplanung für die Bedarfe des Bevölkerungsschutzes und der Zivilverteidigung.

Die Lösungen beinhalten die Grundsätze, nach denen die Gefahrenentdeckung, Warnung, Informierung und Alarmierung bei Gefahren funktioniert. Außerdem wurden grundlegende Regeln zur Nutzung von Gemeinschaftsschutzräumen und für das Funktionieren und die Organisation des Zivilschutzes aufgestellt sowie ein Verfahren für die Einberufung des Personals für den Zivilschutz festgelegt.

[...]

Hervorhebungen im Original.

*Übersetzung aus dem Polnischen: Silke Plate*

*Quelle: Ustawa o ochronie ludności i obronie cywilnej. Press kit. [Gesetz über den Schutz der Bevölkerung und Zivilverteidigung. Presseinformation]. Serwis Rzeczypospolitej Polskiej. Ochrona ludności i obrona cywilna [Service der Republik Polen. Zivilschutz und Zivilverteidigung]. <https://www.gov.pl/web/olioc/baza-wiedzy> (abgerufen am 17.04.2026).*

## »Ratgeber für Sicherheit« – online

Im Jahr 2025 haben das Innenministerium und das Verteidigungsministerium Polens einen »Ratgeber für Sicherheit« (Poradnik bezpieczeństwa) veröffentlicht, der an alle Haushalte kostenlos als Printversion verteilt wurde. Außerdem ist er auf den Webseiten der Regierung online in mehreren Sprachen abrufbar. Behandelt werden Themen wie die individuelle Vorbereitung auf Gefahrensituationen, Alarmsignale, Evakuierung, Feuer, Überschwemmung, Luftangriffe, chemische, nukleare u. ä. Bedrohungslagen und Cyberangriffe.

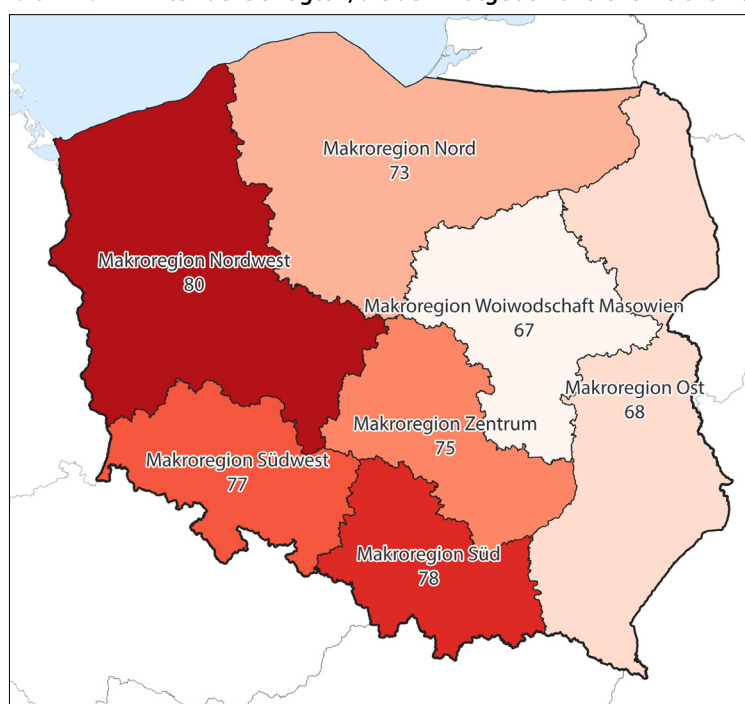
- Poradnik bezpieczeństwa [Ratgeber für Sicherheit]. <https://www.gov.pl/attachment/8e19c06b-4b96-41de-ab99-e40dc335bca0> (abgerufen am 17.04.2026)
- Serwis Rzeczypospolitej Polskiej. Ochrona ludności i obrona cywilna [Service der Republik Polen. Zivilschutz und Zivilverteidigung]. <https://www.gov.pl/web/obrona-cywilna> (abgerufen am 17.04.2026).

UMFRAGEN

## Fragen zum »Ratgeber für Sicherheit«

Zum Jahreswechsel 2025/26 wurde der »Ratgeber für Sicherheit« an alle Haushalte in Polen ausgeliefert. Das Ziel des von der Regierung entwickelten »Ratgebers« ist es, die Einwohner auf verschiedene Gefahren vorzubereiten, z. B. Blackouts, Desinformation, Cyberangriffe, hybride Angriffe, Naturkatastrophen, sowie Vorbereitungsmaßnahmen zu empfehlen.

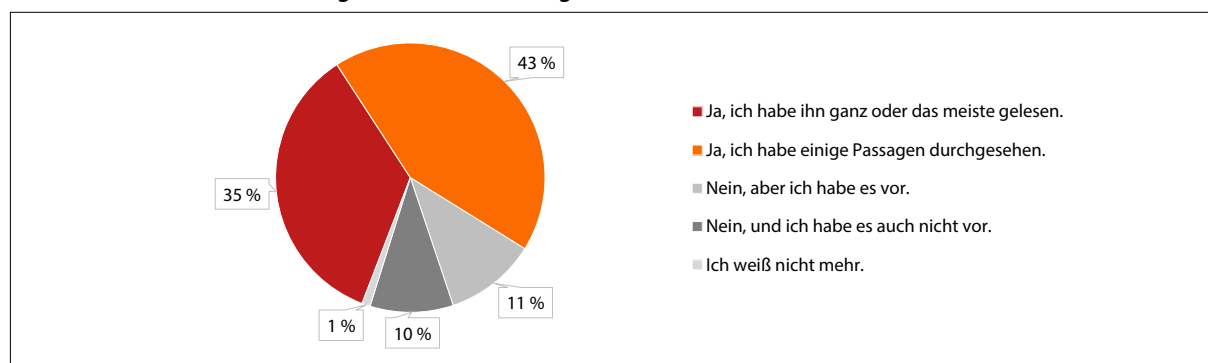
**Grafik 1: Anteil der Befragten, die den »Ratgeber für Sicherheit« erhalten haben (nach Makroregionen, %)**



Anm.: Die genannten Makroregionen basieren auf der europäischen »Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik« (frz. NUTS), Ebene 1.

Quelle: CBOS Flash Nr. 13/2026: Polacy o Poradniku bezpieczeństwa [Die Polen über den »Ratgeber für Sicherheit«]. Warszawa 04/2026. [www.cbos.pl](http://www.cbos.pl)

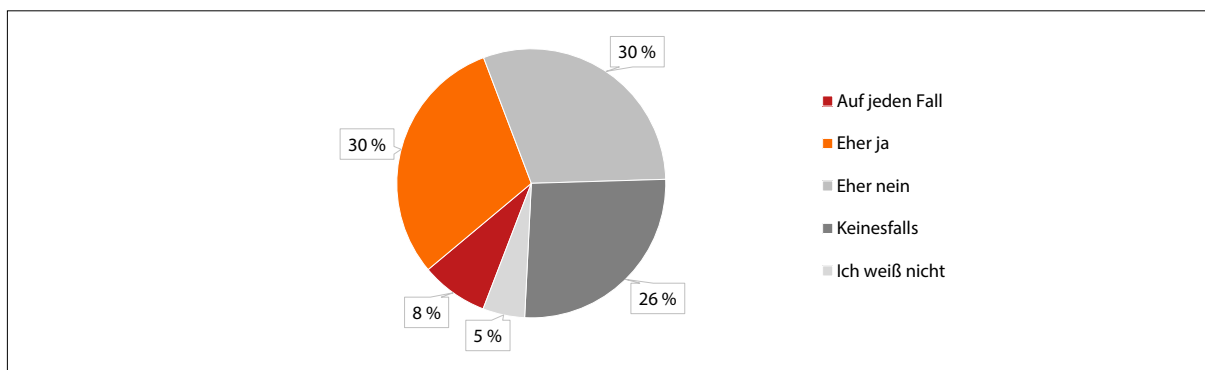
**Grafik 2: Haben Sie den »Ratgeber für Sicherheit« gelesen? (%)**



Anm.: Antworten derjenigen, die angaben, den »Ratgeber für Sicherheit« erhalten zu haben.

Quelle: CBOS Flash Nr. 13/2026: Polacy o Poradniku bezpieczeństwa [Die Polen über den »Ratgeber für Sicherheit«]. Warszawa 04/2026. [www.cbos.pl](http://www.cbos.pl)

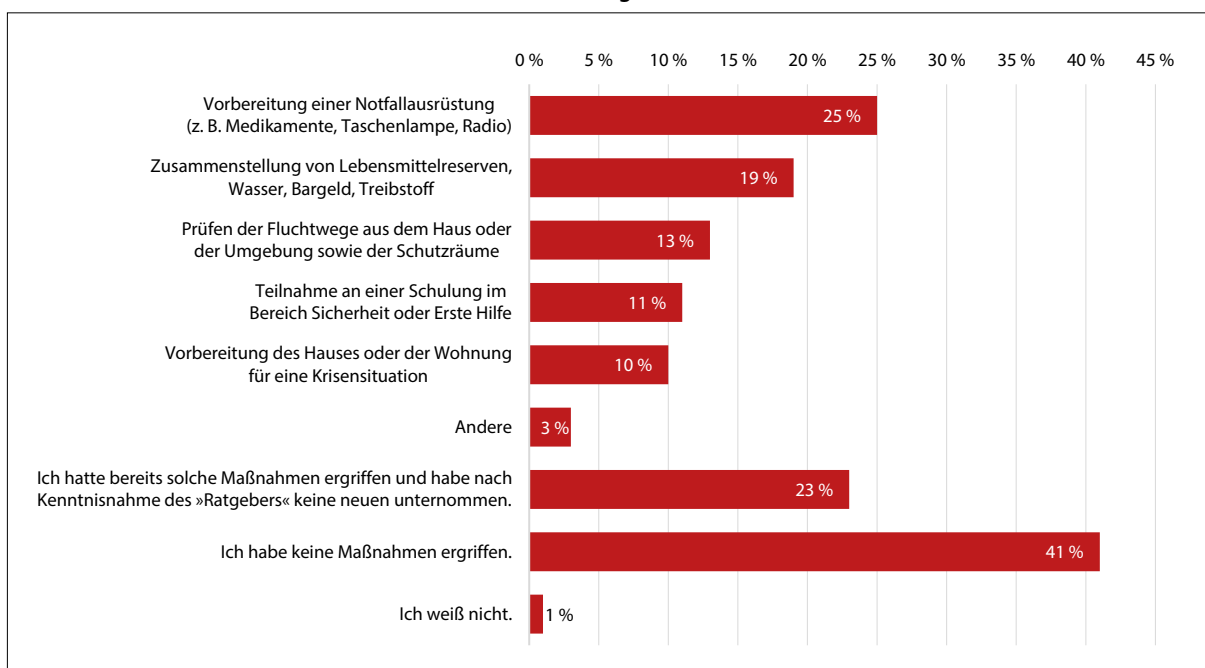
**Grafik 3: Hat der »Ratgeber für Sicherheit« Ihr Gefühl gestärkt, auf Krisensituationen (z. B. Ausfälle, Katastrophen, bewaffnete Konflikte) vorbereitet zu sein? (%)**



Anm.: Antworten derjenigen, die angaben, den »Ratgeber für Sicherheit« erhalten zu haben.

Quelle: CBOS Flash Nr. 13/2026: Polacy o Poradniku bezpieczeństwa [Die Polen über den »Ratgeber für Sicherheit«]. Warszawa 04/2026. [www.cbos.pl](http://www.cbos.pl)

**Grafik 4: Haben Sie nach der Kenntnisnahme des »Ratgebers für Sicherheit« eine der genannten Vorbereitungsmaßnahmen für den Fall einer Krisensituation getroffen? (%)**



Anm.: Antworten derjenigen, die angaben, sich mit dem »Ratgeber für Sicherheit« beschäftigt zu haben. Es konnte mehr als eine Antwort gewählt werden.

Quelle: CBOS Flash Nr. 13/2026: Polacy o Poradniku bezpieczeństwa [Die Polen über den »Ratgeber für Sicherheit«]. Warszawa 04/2026. [www.cbos.pl](http://www.cbos.pl)

## CHRONIK

## 31. März – 20. April 2026

31.03.2026	Außenminister Radosław Sikorski nimmt am informellen Treffen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten der Europäischen Union teil, der als Solidaritätsbekundung für die Ukraine in Kiew stattfindet. Im Kiewer Vorort Butscha wird der Opfer des Massakers gedacht, das dort 2022 während der vorübergehenden Besetzung von Teilen der Region Kiew von Russland verübt wurde. Sikorski sagt, Russland, das einen Angriffskrieg gegen die Ukraine führt, sei zurzeit nur an einer Kapitulation der Ukraine, nicht aber an Verhandlungsgesprächen interessiert. Der Druck auf Russland müsse aufrechterhalten bleiben; Polen sei bereit, die Ukraine weiterhin, auch militärisch, zu unterstützen. Polen ist Mitunterzeichner einer gemeinsamen Erklärung der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Kaja Kallas und europäischer Außenminister, in der die »anhaltende entschiedene und unerschütterliche Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht« bekräftigt wird.
01.04.2026	Im polnischen Rüstungsunternehmen MESKO S.A. in Skarżysko-Kamienna unterzeichnen MESKO und die Polnische Rüstungsgruppe (Polska Grupa Zbrojeniowa – PGZ) in Anwesenheit von Vizeverteidigungsminister Paweł Bejda einen Vertrag über die Herstellung von Raketenkomponenten. Eingebettet ist der Vertrag in das Rüstungsprogramm NAREW, das der Raketenabwehr dient und Forschung, Technologietransfer sowie Produktion umfasst.
02.04.2026	Außenminister Radosław Sikorski nimmt an einem von Großbritannien organisierten online durchgeführten Treffen mit Vertretern von mehr als 40 Staaten teil. Thema ist die Krise im Nahen Osten im Kontext des US-amerikanisch-israelischen Krieges gegen den Iran, in dessen Folge die Straße von Hormus blockiert ist. Sikorski ruft dazu auf, angesichts des Konfliktes im Nahen Osten den Krieg Russlands gegen die Ukraine nicht aus den Augen zu verlieren. Russland sei ein Nutznießer der Destabilisierung im Nahen Osten, daher müssten die Sanktionen gegen Russland verschärft werden.
05.04.2026	Das Innenministerium teilt mit, dass die Kontrollen an den Grenzen zu Deutschland und Litauen bis zum 1. Oktober verlängert werden. Sie gelten seit dem 7. Juli 2025. Begründet werden sie mit dem von Russland und Belarus künstlich herbeigeführten Migrationsdruck und Menschen schmuggel.
09.04.2026	Ministerpräsident Donald Tusk stellt das Regierungskonzept »Local Content. Polen zugute« (Local Content. Z korzyścią dla Polski) vor. Es sieht die Stärkung polnischer Unternehmen und die Repolonisierung der Wirtschaft vor. So sollen bei öffentlichen Ausschreibungen z. B. polnische Firmen bevorzugt berücksichtigt werden. Außerdem sollen Lieferketten verkürzt und unsichere externe Partner ersetzt werden. Damit diene das Konzept auch der Sicherheit Polens, sagt Tusk.
10.04.2026	Auf einer Pressekonferenz auf dem Chopin-Flughafen in Warschau teilen Innenminister Marcin Kierwiński und sein Stellvertreter Tomasz Szymański mit, dass das Europäische Einreise-/Ausreisensystem (Entry/Exit System – EES) für Drittstaatenangehörige an allen 71 polnischen Grenzübergängen (Land-, Luft- und Seeverkehr) aktiviert ist. Mit dem System können z. B. Personen erkannt und ihnen die Einreise in die EU verweigert werden, die kein gültiges Visum oder ein Einreiseverbot haben, führen die Regierungsvertreter aus.
10.04.2026	Michał Wójcik, Abgeordneter von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS), gibt im Kurznachrichtendienst X bekannt, dass er und zwei weitere PiS-Abgeordnete in Budapest sind. In Ungarn finden am 12. April Parlamentswahlen statt, weshalb der Aufenthalt von Befürwortern und Kritikern als Unterstützung für den rechtspopulistischen und prorussisch eingestellten Ministerpräsidenten Viktor Orbán und seine Fidesz-Partei gewertet wird. Darüber hinaus informiert Wójcik über ein Treffen mit dem ehemaligen polnischen Justizminister aus dem nationalkonservativen Lager, Zbigniew Ziobro, in Budapest. Ziobro wird in Ungarn Asyl gewährt. Die Staatsanwaltschaft Polens wirft ihm u. a. die Veruntreuung staatlicher Mittel und das Anführen einer kriminellen Vereinigung in seiner Amtszeit vor.
13.04.2026	Ministerpräsident Donald Tusk gratuliert dem ungarischen Oppositionsführer Peter Magyar zum Sieg seiner Partei TISZA bei den Parlamentswahlen in Ungarn. Magyar ist der Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten, das bisher Viktor Orbán von der rechtspopulistischen und prorussischen Partei Fidesz ausgeübt hat. Präsident Karol Nawrocki gratuliert ebenfalls Magyar und bekräftigt die polnisch-ungarische Freundschaft. Nawrocki hatte sich vor drei Wochen mit Orbán in Budapest getroffen, was als Unterstützung für Orbán im Wahlkampf kritisiert wurde.
14.04.2026	Mateusz Morawiecki, Vizevorsitzender von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) und ehemaliger Ministerpräsident, gründet die Vereinigung Entwicklung Plus (Stowarzyszenie Rozwój Plus). Ihr gehören ca. 40 Personen, v. a. Politiker der PiS, an.

14.04.2026	An der Gedenkveranstaltung »Marsch der Lebenden« im ehemaligen deutschen nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau nehmen ca. 40 Überlebende des damaligen Lagers sowie ca. 6.000 weitere Teilnehmer, v. a. junge Juden aus verschiedenen Ländern, teil. Anwesend sind auch der Bildungsminister Israels, Yoav Kisch, Vertreter des diplomatischen Korps und des Jüdischen Weltkongresses sowie ehemalige Geiseln der libanesischen Hamas und Überlebende antisemitischer Attentate in Großbritannien, Australien und den USA.
15.04.2026	Die Sejmkanzlei teilt mit, dass Sejmmarschall Włodzimierz Czarzasty die Staatsanwaltschaft darüber informiert hat, dass der Abgeordnete der Konföderation (Konfederacja) Konrad Berkowicz am Vortag in einem Redebeitrag während der Sitzung des Sejm eine Israel-Fahne mit einem Hakenkreuz gezeigt hat. Berkowicz habe Israel vorgeworfen, Völkermord an der palästinensischen Bevölkerung zu verüben, und bezeichnete Israel als »neues Drittes Reich«.
16.04.2026	Im Kurznachrichtendienst »X« schreibt Mateusz Morawiecki, Vizevorsitzender von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) und ehemaliger Ministerpräsident, dass die von ihm vollzogene Gründung der Vereinigung Entwicklung Plus (Stowarzyszenie Rozwój Plus) für den Sieg der PiS in den nächsten Parlamentswahlen arbeiten werde. Er beabsichtige nicht, die PiS zu verlassen, vielmehr verstehe er seine Initiative als Bereicherung für potentielle Wählergruppen der PiS. Morawieckis Vorstoß wird von Teilen der PiS kritisiert.
17.04.2026	Jarosław Kaczyński, Parteichef von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS), kündigt an, dass Mitglieder der vom PiS-Vizevorsitzenden Mateusz Morawiecki gegründeten Vereinigung Entwicklung Plus (Stowarzyszenie Rozwój Plus) keinen Platz auf den Wahllisten der PiS erhalten werden. Die Gruppierung Entwicklung Plus schädige die PiS und Polen. Kaczyński ruft zur Einheit in der Opposition auf.
19.04.2026	In Warschau werden im Gedenken an den Beginn des Ghettoaufstands gegen die deutschen Besatzer vor 83 Jahren für eine Minute die Alarmsirenen angestellt. Der Aufstand wurde nach knapp einem Monat niedergeschlagen.
20.04.2026	Ministerpräsident Donald Tusk empfängt in Danzig (Gdańsk) den Präsidenten Frankreichs, Emmanuel Macron, aus Anlass des Tages der polnisch-französischen Freundschaft. Auf dem Programm stehen u. a. ein Besuch im Europäischen Solidaritäts-Zentrum (Europejskie Centrum Solidarności – ECS) und eine Kranzniederlegung auf dem französischen Kriegsgräberfriedhof, wo französische Soldaten und Kriegsgefangene verschiedener Kämpfe, u. a. während des Ersten und Zweiten Weltkrieges, beigesetzt sind.

Sie können die gesamte Chronik seit 2007 auch auf <http://www.laender-analysen.de/polen/> unter dem Link »Chronik« lesen.

## ÜBER DIE POLEN-ANALYSEN

Die Polen-Analysen erscheinen zweimal monatlich als E-Mail-Dienst. Sie werden gemeinsam vom Deutschen Polen-Institut Darmstadt, der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und weiteren Partnern eines Konsortiums (siehe Titelseite) herausgegeben.

Ein Archiv der Polen-Analysen finden Sie im Internet unter [www.laender-analysen.de/polen](http://www.laender-analysen.de/polen)

Kostenloses Abonnement unter <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Diese Analysen finden Sie online als Lizenzausgabe auf [bpb.de](http://bpb.de)



### Deutsches Polen-Institut Darmstadt ([www.deutsches-polen-institut.de](http://www.deutsches-polen-institut.de))

Das seit 1980 tätige Deutsche Polen-Institut Darmstadt (DPI) ist ein Forschungs-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen, die sich im Kontext der europäischen Integration entwickeln. Institutionelle Träger des DPI sind das Land Hessen, die Kultusminister der Länder, das Auswärtige Amt und die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Institutsziele leisten private Stiftungen. Ziel der Vermittlertätigkeit des DPI ist es, »die zu interessieren, auf die es politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell im deutsch-polnischen Verhältnis ankommt« (Leitlinien 1997). Es geht um die Entscheider und Multiplikatoren in Politik, Kultur, Bildung, Verwaltung, Medien und Wirtschaft. Das DPI versteht sich in Kooperation mit den Orten wissenschaftlicher Polen-Kompetenz an deutschen Hochschulen und Forschungsinstituten als verbindendes und vernetzendes Zentrum. Mit der 70.000 Bände zählenden multidisziplinären Fachbibliothek für Polen, die eine einzigartige Sammlung polnischer Belletristik in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung umfasst, ist das DPI ein geschätzter Ort der Recherche und des wissenschaftlichen Arbeitens.

### Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen ([www.forschungsstelle.uni-bremen.de](http://www.forschungsstelle.uni-bremen.de))

1982 gegründet, widmet sich die Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen der interdisziplinären Analyse der Länder Ost- und Ostmitteleuropas in Zeitgeschichte und Gegenwart. Der Forschungsschwerpunkt liegt dabei auf der Rolle von »Dissens und Konsens«, von Opposition und Zivilgesellschaft in ihrem historischen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext. Die Forschungsstelle besitzt in ihrem Archiv eine einzigartige Sammlung alternativer Kulturgüter und unabhängiger Texte aus den ehemaligen sozialistischen Ländern. Darunter befindet sich auch eine umfangreiche Sammlung des »Zweiten Umlaufs«, die das Schrifttum und Dokumente unabhängiger Initiativen und gesellschaftlicher Gruppen in Polen aus der Zeit von 1976 bis zum Umbruch umfasst. Hinzu kommt eine umfangreiche Bibliothek mit wissenschaftlicher Literatur. Mit Archiv, Bibliothek und zwei wissenschaftlichen Abteilungen ist die Forschungsstelle auch eine Anlaufstelle sowohl für Gastwissenschaftler als auch für die interessierte Öffentlichkeit.

Eine der Hauptaufgaben der Forschungsstelle ist die Information der interessierten Öffentlichkeit. Dazu gehören unter anderem regelmäßige E-Mail-Informationsdienste für Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Medien.

#### Herausgeber:

Deutsches Polen-Institut, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

#### Redaktion:

Dr. Andrzej Kaluza (verantwortlich) (Darmstadt) und Dr. Silke Plate (Bremen)  
Satz: Matthias Neumann

#### Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Stefan Garsztecki, Technische Universität Chemnitz  
Dr. Agnieszka Łada-Konefał, Deutsches Polen-Institut, Darmstadt  
Prof. Dr. Klaus Ziemer, Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität Warschau

Die Meinungen, die in den Polen-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.  
Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

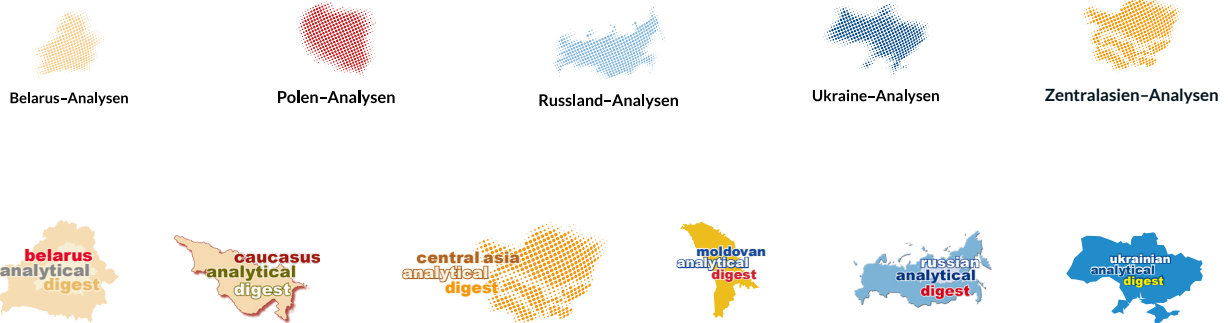
Alle Ausgaben der Polen-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter [www.laender-analysen.de](http://www.laender-analysen.de)

ISSN 1863-9712 © 2026 by Deutsches Polen-Institut, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Kontakt: Dr. Andrzej Kaluza, Deutsches Polen-Institut, Residenzschloss 1, 64283 Darmstadt,  
Tel.: +49/6151/4202-20, Fax: +49/6151/4202-10, E-Mail: [kaluza@dpi-da.de](mailto:kaluza@dpi-da.de), Internet: [www.laender-analysen.de/polen](http://www.laender-analysen.de/polen)



## LÄNDER-ANALYSEN



# Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa, Osteuropa und Zentralasien. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

### In deutscher Sprache zu Belarus, Polen, Russland, Ukraine und Zentralasien

Kostenloses Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>



### In englischer Sprache zu Belarus, dem Kaukasus, Moldova, Russland, Ukraine und Zentralasien

Kostenloses Abonnement unter:

<https://css.ethz.ch/en/publications/eastern-europe-analytical-digest-series.html>

